Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 11. März 1882. Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Einführung der Rundschrift.

Zweite von der Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode an die Kreissynoden gestellte obligatorische Frage pro 1882.

Referent ist kein Freund beständiger Neuerungen auf dem Gebiete des Unterrichts in der Volksschule. Er hält dieselben für ganz besonders nachtheilig, wenn sie obligatorisch eingeführt werden, bevor die Lehrer damit gehörig vertraut gemacht worden sind, so dass vielen dabei zu Muthe ist, wie einst David in der Rüstung Saul's. Was pädagogische Fachwütheriche dadurch der Schule geschadet haben, dass sie das Augenmerk der Lehrer oft fast ausschliesslich auf „unendlich wichtig" sein sollende Neuerungen in ihrem oft sehr nebensächlichen Fache zu lenken vermochten, das werden wir erst dann richtig zu beurtheilen wissen, wenn einmal die Seiltänzerkünste in den verschiedenen Real- und Kunstfächern dahin verwiesen worden sind, wo sie hingehören, — in die Marktbude. —

Dass ein Lehrer, welcher solchen Gedanken nachhängt, über die projektirte Einführung der Antiqua in unsere Volksschulen nicht zu günstig urtheilt, kann von vornherein angenommen werden, zumal mehrere dafür angeführte Gründe zum Widerspruch reizen. Die Antiqua wird die nöthige Harmonie zwischen Schule und Haus nicht fördern, das physische Elend der Schüler nicht wesentlich mildern und bis zur gänzlichen Abschaffung der Frakturschrift die Leistungsfähigheit der Schule nicht in dem Masse erhöhen, wie mancher glaubt. Mag auch der ausschliessliche Gebrauch der Antiqua mit ihren schönen runden Formen das Auge befriedigen, so werden wir Deutsche nach wie vor am meisten Kurzsichtige aufzuweisen haben. Mehr als die eckigen Buchstaben in unsern Manuscripten und Büchern schaden in dieser Hinsicht die vielen bei uns vorkommenden Bücherwürmer und eine besondere Spezies von Schmetterlingen, welche ihre ganze Methamorphose vom Ei bis zum schillernden Tag- oder auch Nachtfalter in der Schulstubenluft oder in dünstiger Kneipe durchmachen. Wenn man allenfalls die Antiqua einführte, um dadurch mehr Zeit zur Betreibung von allerlei Allotria zu gewinnen, so würde ihre Einführung mehr schaden, als nützen.

Kühl bis ans Herz hinan gehen wir daher an die Lösung der von der Vorsteherschaft der Schulsynode gestellten Frage, deren erster Theil lautet:

I.

„Ist es wünschenswerth, dass die bisherige Frakturschrift in unsern Schulen durch die Rundschrift als Schreib- und Druckschrift ersetzt werde?"

Merkwürdigerweise zwingt uns nun schon diese erste Theilfrage, eigentlich die Hauptfrage, sofort ein unbedingtes „Ja" ab. Folgende Gründe mögen es rechtfertigen:

1. Es ist durchaus nicht im Wesen der deutschen Sprache begründet, dass wir doppelt so viele verschiedene Buchstabenformen haben müssen, als andere Sprachstämme; dagegen spricht die Nothwendigkeit der Vereinfachung des Unterrichts in der Volksschule und des schriftlichen Sprachverkehrs überhaupt absolut für möglichste Beschränkung der Zahl der Schriftformen.

2. Die Antiqua ist durch die Franzosen, Engländer, Spanier, Portugiesen und Holländer zur Weltschrift erhoben worden. Der Verkehr mit andern Nationen verlangt — namentlich in unserer internationalen Republik — absolut die Kenntniss der Antiqua, die daher in unsern Volksschulen unter allen Umständen erzielt werden muss, während für den fernern Gebrauch der jetzigen deutschen Schriftarten nur Opportunitätsgründe sprechen.

3. Seit einem Menschenalter hat sich die Antiqua nach und nach eingebürgert und es findet sich kaum ein Lehrer an einer öffentlichen Primarschule, der sie nicht lesen und schreiben könnte, und dem der Unterricht darin schwer fiele. Sie spielt im täglichen Verkehrsleben bereits eine bedeutende Rolle; es ist schon soweit gekommen, dass unsere deutschen Buchdruckereien mit den Lettern der Antiqua besser versehen sind als mit denjenigen der Frakturschrift.

4. Weder besondere Schönheit und Deutlichkeit, noch Einfachheit und Handlichkeit geben unserer allerdings achtungswerthen deutschen Schrift einen Vorrang vor der Antiqua; dagegen ist sicher, dass bei ausschliesslichem Gebrauch der Antiqua die Schüler leichter zu einer festen, schönen Schrift gelangen und geläufiger lesen lernen.

5. Die grosse Uebereinstimmung in den Formen der antiken Schreib- und Druckschrift erleichtert ganz besonders den elementaren Sprachunterricht, indem beim Schreiblesen beide Formen nebeneinander vorgeführt werden können, was bei der deutschen Schrift nicht räthlich ist. Zu dieser Erleichterung würde sich eine zweite noch bedeutendere gesellen, wenn man sich entschliessen könnte, bei Einführung der Antiqua endlich einmal die Grossschreibung der Gemeinnamen, diese von Mönchen des Mittelalters erfundenen Verschlimmbesserung unserer deutschen Orthographie wieder aufzugeben.

(Fortsetzung folgt).

Zur Schulreform.*

I.

Die vom seeländischen Schulverein auf Samstag den 26. Februar nach Nidau einberufene Volksversammlung war nach der Zahl der Anwesenden — wir zählten kaum 70 Mann — keine imposante, aber nach Gediegenheit der Vorträge und Lebhaftigkeit der Diskussion, sowie nach Entschiedenheit ihrer Resolutionen eine durchschlagende und bedeutungsvolle Vereinigung, die jedem Schulfreunde wahrhaft wohlgethan.

Die Nummer 20 des Kantons Bern in den eidg. Rekrutenprüfungen war der Verhandlungsgegenstand und wahrhaftig, jene Trübfischer und Wirthshauspolterer, jene Finstermänner und politischen Lohnkutscher, welche die Schuld dieses beschämenden Resultates dem System — Regierung und Staatsseminar —, der Lehrerschaft etc. zuschieben und aus ihren vorgeblichen Gründen der Nr. 20 politisches Kapital schlagen, sie hätten gut daran gethan, diese Versammlung zu besuchen. Gegenüber dieser aufrichtigen, wenn auch schwer drückenden Selbsterkenntniss, dieser gründlichen Prüfung der Sachlage durch die Votanten, sowie dieser einmüthigen Begeisterung von Lehrer und Laye, alle Kräfte zur bessern Gestaltung unseres Schulwesens anzuspannen — sie wären wohl alle verstummt, die blinden und ungerechten Vorwürfe.

Herr Schulinspektor Grütter erörterte das Resultat der Rekrutenprüfungen in einem gründlichen Vortrag. Die Erklärung der erhaltenen Noten, die Vergleichung derselben nach den verschiedenen Fächern und ihre Anwendung auf die Aemter des Seelandes waren recht geeignet, allen das Gefühl beizubringen, dass wir es eben im Schulwesen gar wenig weit gebracht haben. Es hilft nichts, sich beschönigen zu wollen, als müssten die grossen Schwankungen einzelner Kantone in ihrem Range Zweifel gegen die Richtigkeit der statistischen Zahlen begründen oder als wären die Rekrutenprüfungen nicht der richtige Massstab für die Schulbildung. Die Thatsache bleibt trotz aller Abschwächung fest: wir sind gegenüber unsern Miteidgenossen weit zurück mit unserer Schule. Diese Selbsterkenntniss muss für uns heilsam werden, sie ist doch der erste Schritt zur Besserung. Hr. Grütter zählte im wesentlichen folgende Gründe auf: Das Absenzenunwesen — er wies nach, dass unsere berühmten 9 Schuljahre durch die langen Ferien und die Absenzen auf $4^1/_2$ Jahre Schulzeit zu 40 Wochen zusammen schrumpfen. Weitere Gründe liegen in der Ueberbürdung der Klassen, in dem socialen Elend vieler Familien, in der Schnapspest, in der Ueberbürdung der Stundenpläne. Namentlich schwer drücken auf den Rang die Amtsbezirke des Oberlandes und des Jura. Was hilft es, dass etwa 10 Aemter einen ehrenvollen Rang einnehmen, wenn dagegen 8 im Mittel bleiben und der Rest von 12 Aemtern mit solchen, unter aller Kritik schlechten Resultaten aufrückt?

Herr Seminardirektor Martig durchgeht in seinem äusserst klaren und verständlichen Vortrag noch einmal kritisch alle diese Gründe und zeichnet die Reformpunkte, welche in einer zukünftigen Schulgesetzgebung ins Auge zu fassen seien. Mit schlagender Logik weist er nach, dass das Feldgeschrei der Konservativen: das System — Regierung und Seminar — trüge die Schuld dieses Resultates, nichts als eine Verdächtigung sei. Oder wie kommt es, wenn der Amtsbezirk Fraubrunnen, der dem Seminar immer am nächsten gestanden und in Methode und Lehrplan sich immer eng an das Seminar angeschlossen, im Kanton bereits den ersten Rang einnimmt, trotzdem auch hier eine landwirthschaftliche Bevölkerung ist? Wie kann das System Schuld sein, wenn beispielsweise das radikale Biel, das fast ausnahmslos junge Lehrer aus dem Staatsseminar hat, die besten Leistungen aufweist, ebenbürtig den besten Kantonen? Wahrhaftig, wer solchen Thatsachen gegenüber noch die Anklage gegen das Staatsexamen festhält, muss etwas anderes wollen, als die Hebung des Schulwesens. Dass aber trotz der bedenklichen Rangordnung das Schulwesen seit 20 Jahren vorwärts gekommen, beweist Redner aus seinem eigenen Bildungsgang. Als er — Seminardirektor Martig — im Jahre 1856 als 16jähriger Knabe die Schule verlassen, sei er nicht im Stande gewesen, weder ein Aufsätzchen korrekt zu schreiben, noch eine einfache Zinsrechnung zu lösen, trotzdem er — nach damaliger Ordnung des Setzens — der erste der Schule gewesen. Einen wesentlichen Grund findet Herr Martig noch in der zu wenig einheitlichen Gestaltung des Unterrichtsstoffes. Keine Fächer weglassen, aber dieselben einfacher und anschaulicher unterrichten, die Klassenziele fester ins Auge fassen, das sei von wesentlicher Bedeutung. Die grosse Zahl von Lehrerinnen sei nicht direkt, wohl aber indirekt auch ein Uebelstand. Sie verhindern nämlich den Lehrer, da fast sämmtliche Elementarklassen von jenen besetzt sind, die richtige methodisch-praktische Schule auf der Elementarstufe durchzumachen, was ein wesentliches Hinderniss bilde, tüchtige Oberlehrer heranzuziehen. Von solchen und manch andern zündenden Gedanken war das Referat des Hrn. Martig getragen. Er schloss mit den Resolutionen — durch die Diskussion nur in einem Punkte wesentlich modifizirt — wie sie hiernach folgen.

Die sehr lebhafte Diskussion förderte noch manche neue Idee zu Tage. Man empfahl von verschiedener Seite die Anbahnung einer Revision nach dem Muster der thurgauischen Schulgesetzgebung, welcher Kanton sich ausnahmslos immer in den ersten Reihen behauptet. Wahrhaft erhebend war der Einmuth und die Begeisterung, mit welcher man der Tendenz gegen Abkürzung der Schulzeit zu Leibe rückte. Es hiesse wahrhaftig das Pferd am Schwanze zäumen, wenn man, um bessere Unterrichtsresultate zu erzielen, dem Schulgebäude die Krone abschlüge durch Abschneidung des fruchtbarsten neunten Schuljahres.

Hätte nicht die einbrechende Nacht die Versammlung getrennt, wir hätten den vierstündigen Verhandlungen noch einige Stunden hinzugefügt und ohne Ermattung wären wir weiter gefolgt den zündenden Worten aus für das Wohl der Schule begeisterten Herzen. Wahrhaftig, wenn landauf und ab mit solchem Ernst und solcher Gründlichkeit die missliche Lage des Schulwesens studirt wird, dann wird uns nicht bange vor der Zukunft, denn solch aufrichtiges Streben muss zum Gelingen führen.

Die angenommenen Resolutionen heissen:

I. Schulbehörden, Vereine und Privaten möchten sowohl die Ursachen der ungenügenden Leistungen unserer Schule, als auch die Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Landesgegenden und Berufsarten bezüglich der Schulverhältnisse noch allseitiger erforschen, damit nach Neubestellung unserer obersten kantonalen Behörden die nöthigen Reformen auf sicherer Grundlage energisch durchgeführt werden können.

II. In Bezug auf die Revision des Primarschul-

* Anm. d. Red. Da der seeländische Korr. des Schulblattes zu spät angelangt, entnahmen wir obige Berichterstattung dem „Handelscourier.“ Bei diesem Anlass ersuchen wir *alle unsre Korrespondenten*, in ihrem bisherigen, verdankenswerthen Eifer nicht erkalten zu wollen und uns keine nennenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der Schule ungemeldet zu lassen. Gerade jetzt darf keine Laxheit eintreten!

gesetzes sollten besonders folgende Punkte ins Auge gefasst und besprochen werden:

1. Eine viel schärfere Handhabung des Schulfleieses in dem Sinne, dass jede unentschuldigte Abwesenheit, in Wiederholungsfällen mit Verdoppelung, bestraft würde und zwar in einem Mass, dass die Strafe in allen Fällen wirksam wäre.

2. Die Schulzeit; Erweiterung derselben auf den untern Stufen; Erleichterung der Sommerschule bei ländlichen Verhältnissen.

Die Versammlung erklärt sich hierbei prinzipiell entschieden gegen die Verkürzung der Schulzeit, resp. Abschneiden des 9. Schuljahres.

3. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule (als Ausbau der Volksschule) in den Schulorganismus durch das Gesetz.

4. Verminderung der Schülerzahl in überfüllten Klassen.

5. Vermehrung der Leibgedinge, so dass ungenügende Lehrkräfte nicht mehr im Schuldienst verwendet werden müssen.

III. Mit aller Macht ist der überwuchernden Schnapspest, welche das Volk körperlich und geistig ruinirt, entgegenzuwirken.

IV. Mit Rücksicht auf die vielen ungünstigen Verhältnisse, namentlich auf den Mangel an geistiger Beweglichkeit der bernischen Jugend, ist der Unterricht in der Primarschule, obwohl alle bisherigen Fächer beizubehalten sind, auf das Nothwendigste und praktisch Wichtigste zu beschränken und überall wohl vorbereitet, anschaulich und gründlich zu ertheilen, so dass er für jedes Kind bleibende Früchte trägt.

Die Versammlung sprach sich schliesslich auch zu Gunsten des folgenden Postulats aus: „Es ist bei Revision des bernischen Schulgesetzes dahin zu wirken, dass die Mittel zur Beschaffung der Lehrmittel für die untern Volksschulen auf die Steuerkraft des Volkes verlegt werden."

II.

Um Missverständnisse zu verhüten, sehe ich mich genöthigt, zu den Berichten über die Versammlung des Seeländ. Schulvereins in Nidau (26. Februar) eine Erläuterung zu geben.

Es wird da von einem Antrage auf „Verkürzung der Schulzeit" berichtet, und da nicht mitgetheilt wird, wie ich mich in dieser Hinsicht äusserte, so gewinnt es leicht den Anschein, als hätte ich von einer Verminderung der Schulzeit gesprochen.

Die Theilnehmer an jener Versammlung wissen aber, dass ich vielmehr eine bedeutende *Vermehrung* der Schulzeit auf den untern Stufen befürwortete und mich auch für die Oberschule gegen eine Verminderung der Schulhalbtage und überhaupt gegen die geplante „Konzentration" der Schulzeit entschieden aussprach und sehr betonte, dass bei unsern, dem Schulfleiss oft ungünstigen Verhältnissen, bei der langsamen Entwicklung der bern. Jugend und bei dem berechtigten Wunsche der Landbevölkerung, die Kinder auch schon während der Schulzeit zur Feldarbeit brauchen zu können, im Allgemeinen das Weglassen des 9. Schuljahr durchaus ungerechtfertigt wäre.

Dagegen sei eine praktischere Vertheilung der Sommerschule, und zwar den verschiedenartigsten Verhältnissen entsprechend, wünschenswerth. Da man aber in den Städten mit den langen Ferien nichts anfangen könne und überhaupt andern Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragen müsse, so frage es sich, ob nicht Städten und industriellen Ortschaften gestattet werden könnte, unter Umständen mit dem 8. Schuljahr abzuschliessen, wenn sie nämlich auch in der Oberschule wenigstens 40 Wochen Alltagsschule zu durchschnittlich 11 Halbtagen haben und allseitig den Anforderungen in Bezug auf Schulfleiss, Leistungen u. s. w. genügen, und wenn überdiess eine obligatorische Fortbildungsschule folge.

Dass hiemit die Schulzeit auch für die Oberschule nicht „verkürzt" würde, ist klar. Zudem betonte ich ausdrücklich, dass kein irgendwie zurückgebliebenes Kind vor 9 Jahren aus der Schule entlassen werden dürfte. Denn ich denke mir die Ausführung dieses Vorschlags nur als eine etwas veränderte Anwendung der Bestimmung in § 3 des Primarschulgesetzes, wonach Kinder bei genügenden Leistungen schon jetzt vor dem 9. Schuljahr aus der Schule entlassen werden können; nur würde unter gewissen Umständen nicht nur einzelnen Schülern, sondern ganzen Klassen gestattet, die bezügliche Prüfung, welche der Schulinspektor mit seiner Inspektion verbinden könnte, zu bestehen.

Uebrigens habe ich diese Anregung nur gemacht, weil ich nach manchen Kundgebungen voraussetzte, es sei in gewerblichen Kreisen ein wirkliches Bedürfniss nach einer derartigen Konzession vorhanden. Wenn aber letzteres, wie in Nidau erklärt wurde, nicht der Fall ist, so wird man mit Recht auch diese Konzession nicht machen.

Martig.

Schulnachrichten.

Bern. Am 3. März stellte Hr. Dr. Schwab von St. Immer im *Grossen Rath* im Verein mit andern Mitgliedern folgende Interpellation:

„Die Unterzeichneten, überrascht durch die Thatsache, dass dem Grossen Rathe von der Regierung noch kein Bericht in Sachen der Petition eingegangen, die von einer Volksversammlung von Sonceboz im Oktober 1880 an sie gerichtet wurde und Revision des Primarschulgesetzes vom Jahr 1870 verlangte, stellen an die h. Regierung die Anfrage, aus welchen Gründen die Unterbreitung genannten Berichtes unterblieben und in welcher Weise sie dem ergangenen Gesuche Folge zu leisten gesonnen sei."

Nachdem Hr. Schwab die Interpellation begründet, beantwortete Hr. Erziehungsdirektor Bitzius dieselbe folgendermassen: In der angeführten Petition werde eine Revision des Schulgesetzes in folgendem Sinne verlangt: 1) die Schulpflicht der Kinder soll ein Jahr früher beginnen, 2) es sollen im neuen Gesetze die Interessen der Industrie mehr berücksichtigt werden, als diess im gegenwärtigen der Fall, und 3) es sind strengere Bestimmungen über das Absenzenwesen aufzustellen. Die Regierung habe nun seiner Zeit vorstehende Eingabe der Vorsteherschaft der Schulsynode zur Begutachtung überwiesen. Letztere habe nach reiflicher Berathung beschlossen, es sei zur Zeit noch auf die Petition nicht einzutreten. Seither habe aber der Grosse Rath selbst Beschlüsse gefasst, welche eine Revision des Primarschulgesetzes zur Folge haben dürften, indem er die Regierung eingeladen: 1) Vorschläge darüber zu machen, wie die Besoldung der Schulinspektoren auf eine gesetzliche Basis gestellt werden könnte, und 2) zu untersuchen, welches die Gründe der schlechten Ergebnisse der Rekrutenprüfungen seien, eventuell dem

Grossen Rathe die nöthigen Anträge zur Abhülfe zu hinterbringen. Ausserdem seien Eingaben eingelangt betreffend Erweiterung und Vermehrung der Fortbildungsschulen. Gestützt auf diese Vorgänge halte nun die Vorsteherschaft der Schulsynode ebenfalls dafür, dass eine Revision des Schulgesetzes geboten sei. Indessen glaubte die Regierung dem Grossen Rathe die Petition in dieser Session, resp. unmittelbar vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode, nicht mehr unterbreiten zu sollen, von der Ansicht ausgehend, dass diese so wichtige Angelegenheit der im nächsten Mai neu zu wählenden Behörde zur Behandlung überwiesen werden sollte. Uebrigens sei die Mehrheit der Regierung mit der Revision des angeführten Gesetzes einverstanden und die Erziehungsdirektion habe bereits einige diessbezügliche Reformpunkte festgestellt. Schliesslich machte Redner noch darauf aufmerksam, dass auch ein neues Schulgesetz nicht gleichsam als ein Universalheilmittel angesehen werden dürfe, das alle vorhandenen Uebelstände beseitigen werde; es bedürfe vielmehr noch Jahrzehnte langer Arbeit, bis die angestrebten Erfolge im Schulwesen auch wirklich erreicht werden können. Damit war die Interpellation erledigt.

(Eing.) Französisches Elementarbuch, I. Theil, von J. Hunziker, Lehrer an der Aargauer Kantonsschule. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 1882. 247 Seiten. Preis Fr. 2.

Dieses Lehrbuch ist zunächst für die Schulen bestimmt, deren Schüler zum grossen Theil unmittelbar aus derselben in's praktische Leben treten. Es bezweckt demnach eine rasche und doch gründliche Erlernung der französischen Sprache. Wir glauben, dass es seinen Zweck vollkommen erfüllt. Uns ist wenigstens noch kein französisches Lehrbuch in die Hände gekommen, das hiefür geeigneter wäre. Es ist praktisch und wissenschaftlich, und dient für den abschliessenden wie für den vorbereitenden Unterricht. Wir möchten dasselbe daher allen Lehrern der französischen Sprache auf das Angelegentlichste empfehlen.

Ausschreibung.

Infolge Wegzuges ist an der Sekundarschule in Wiedlisbach neu zu besetzen die Lehrstelle für Religion, Mathematik, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen und Gesang. Besoldung Fr. 2100.

Anmeldungen sind bis 25. März dem Präsidenten der Sekundarschulkommission Wiedlisbach, Hrn. Pfarrer Sal. Zimmermann in Oberbipp, einzureichen.

Oberbipp, den 6. März 1882. [O. H. 3745]

(1) **Die Sekundarschulkommission.**

Auf nächste Ostern könnten wieder 1 oder 2 gut empfohlene Knaben unter sehr günstigen Verhältnissen bei einem Kunsttechniker in die Lehre treten.

Nähere Auskunft ertheilt

(2) J. Häuselmann, in Biel.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme während der kurzen Krankheit und beim Leichenbegängniss unseres unvergesslichen Vaters und Grossvaters

Jakob Tschan, gew. Oberlehrer in Merligen,

sprechen Freunden und Kollegen des theuren Verblichenen den tiefgefühltesten Dank aus

(1) **die trauernden Hinterlassenen.**

Examenblätter

auf schönem festem Papier und in hübscher Einfassung liefert nach den Heftlineaturen Nr. 1, 5, 7 und 10

die Buch- & Papierhandlung Eug. Stämpfli in Thun.

NB. Bei Bestellung gefl. Art der Lineatur angeben. (2)

Examenblätter

in sehr schöner Qualität in der

(1) **Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.**

Kreissynode Signau

Samstag den 25. März 1882, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Behandlung eines Gedichts.
2. Die Antiquafrage.
3. Verschiedenes. (1)

Examenblätter

in bekannter guter Qualität, Lineaturen Nr. 1, 5, 7, 8 und 10.

(2) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Offene Lehrerstelle.

In Folge Demission des Titulars wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben die Stelle eines Lehrers an der Oberschule zu Montelier bei Murten. Besoldung: Fr. 1000 in Baar, Wohnung, Garten und 2 Klafter Holz. Antritt auf 1. Mai. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse nimmt entgegen das Oberamt des Seebezirks in Murten, bis und mit 12. März 1882. (1)

Der Liederfreund I. für Oberschulen etc., von *S. Neuenschwander*, Musiklehrer am Seminar und Kantonsschule Pruntrut. Preis beim *Verfasser* (oder *Antenen* in Bern) Fr. 2. 20 per Dutzend, 24 8° stark. (3)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.				
Schwanden b. Brienz, gem. Schule	[2])	66	750	25. März
Hochfluh Kg. Meiringen, Untersch.	[3])	48	550	25. „
Reichenbach, Unterschule	[3])	39	550	25. „
Kienthal, gem. Schule	[2])	58	550	25. „
Rinderwald-Ladholz. Wechselschule	[2])	72	550	25. „
Boden Kg. Adelboden, gem. Schule	[2])	70	550	25. „
Gsteigwyler Kg. Gsteig, Oberschule	[3])	54	550	25. „
Gsteigwyler, „ Untersch.	[3])	51	550	25. „
2. Kreis.				
Hohenegg b. Saanen, gem. Schule	[3])	35	550	25. „
Ebnit „ „	[2])	40	550	25. „
Uetendorf, III. Klasse	[3])	70	550	25. „
Zwiselberg, gem. Schule	[3])	54	550	19. „
3. Kreis.				
Signau, Oberschule	[3])	40	550	25. „
Schüpbach, Oberschule	[3])	40	550	25. „
Moosegg. „	[3])	50	550	25. „
4. Kreis.				
Kirchdorf, Unterschule	[3])	75	600	25. „
Kaufdorf, gem. Schule	[2])	52	600	25. „
Bern, Mattenschule, I. Knabenklasse event. eine andere Klasse	[1])	30	1800	29. „
5. Kreis.				
Eriswyl, III. Klasse		60	650	19. „
Sumiswald, Unterschule B	[1])	65	550	24. „
Kleinegg, „	[2])	45	550	24. „
Schonegg, Mittelklasse	[2])	45	580	24. „
Wyssachengraben, II. B	[3])	60	600	18. „
Aeugstern, gem. Schule	[3])	80	550	20. „
7. Kreis.				
Fraubrunnen, Oberschule	[4])	45	600	31. „
8. Kreis.				
Grossafoltern, Oberschule	[1])	40	700	28. „
Schüpfen, untere Mittelklasse	[3])	70	700	18. „
Jucher, Oberschule	[4])	40	600	28. „

Sekundarschulen.

Uettligen. Besoldung Fr. 2000. Termin 20. März.
Wiedlisbach. Besoldung Fr. 2100. Termin 25. März.
Schüpfen. Besoldung Fr. 2000. Termin 25. März.
Schwarzenburg. Besoldung Fr. 2000. Termin 1. April.
Bern, Knabensekundarsch. Besold. Fr. 3060. Termin 18. März.
Biel, Progymnasium. Besoldung Fr. 3200. Termin 15. März.

---

[1]) Wegen Todesfall. [2]) Wegen provis. Besetzung. [3]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [4]) Wegen Demission.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern